

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Jutta Köhler
Tel.: (02331) 207-3098
Fax: 207 - 2461

An

die BV Haspe

Aktueller Sachstandsbericht zur Entwicklung des ehemaligen Geländes der Firma Brandt, zu dem angestrebten Durchführungsvertrag und zu der notwendigen Änderung des Regionalplans

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 13.03.2017 – 13.04.2017 ein erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße -Zwieback Brandt- stattfinden wird. Die öffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2016 war bezüglich der Formulierung des Verweises auf die Präklusion nach § 47 Abs. 2 a VwGO fehlerhaft. Außerdem wurden die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen unter Berücksichtigung der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung zu § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht ordnungsgemäß mitgeteilt.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden außerdem folgende Änderungen vorgenommen, die nicht die Grundzüge der Planung berühren:

- Eindeutige Zuordnung der Verkaufsflächen zu den geplanten Betrieben
- Klarstellende Änderung der Gebietsfestsetzungen im Hinblick auf die vorge-sehenen Nutzungen
- Ergänzungen von Geh- und Fahrrechten
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Bereich der privaten Grünfläche
- Änderung des geplanten Pflanzkonzeptes
- Redaktionelle Änderungen
- Umstellung des Darstellungsmaßstabes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur besseren Lesbarkeit
- Integration der vorher separaten Ansichtszeichnungen in den Vorhaben- und Erschlie-ßungsplan

Die Änderungen/Ergänzungen betreffen die Plankarten zum vorhabenbezogenen Bebauungs-plan und zum Vorhaben- und Erschließungsplan, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und den Umweltbericht.

Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag liegt allen Beteiligten vor. Zurzeit finden noch Abstimmungen hin-sichtlich einiger Formulierungen statt. Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist für das 3. Quartal vorgesehen.

Regionalplanänderung

Die Verbandsversammlung des RVR hat in ihrer Sitzung am 19.06.2015 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Regionalplans von GIB in ASB einzuleiten. Hierzu sind bereits in der Zeit vom 27.07.2015 bis 27.09.2015 die Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz erfolgt.

Die Auswertung und Erwiderung der Stellungnahmen wird fortgeführt, so dass voraussichtlich nach der Sommerpause ein Meinungsausgleichstermin gemäß § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPG) stattfinden wird.

Danach wird als nächster Verfahrensschritt der Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung des RVR angestrebt. Anschließend wird die Planänderung bei der Landesplanungsbehörde angezeigt und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann die landesplanerische Anpassung zu dem parallel geführten Bauleitplanungsverfahren erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Köhler